

Hinweise für Betreiber von PV-Anlagen bzw. zur steuerlichen Erfassung

Regelfall: bei PV-Anlagen bis ca. 30 kw/h

- # Der Anlagebetreiber ist bisher nicht umsatzsteuerlich erfasst,
- # Der Anlagebetreiber hat bisher keine Einkünfte aus Gewerbebetrieb bzw. aus freiberufliche Tätigkeit

Der Anlagebetreiber möchte die Vorsteuern aus den Anschaffungskosten vom Finanzamt erstattet bekommen haben.

Der Strom aus der Anlage wird zum Teil veräußert und zum Teil selbst verbraucht.

Steuerliche Folgen

Umsatz-

steuerlich Option zur Umsatzsteuer gegenüber dem Stromversorger machen (VSt.-Abzug aus Anlage).

Bindung an diese Option für mindestens 5 Kalenderjahre.

In diesen 5 Jahren müssen Umsatzsteuererklärungen und ggf. Umsatzsteuervoranmeldungen erstellt und eingereicht werden.

Danach kann wieder die Kleinunternehmerregelung in Anspruch genommen werden.

Oder Kleinunternehmer von Anfang an (Kein Vorsteuerabzug aus der Anlage).

Einkommen- Da Einnahmen aus dem Stromverkauf erzielt werden müssen diese steuerlich beim Finanzamt in der Einkommensteuererklärung erklärt werden solange diese Einnahmen erzielt werden.

Gewinnermittlungsart ist hier zweckmäßigerweise die Ein- und Ausgabenrechnung.

Weiterer Ablauf

- # Die steuerliche Erfassung wird durch meine Kanzlei vorgenommen, ebenfalls die Einreichung der ersten Umsatzsteuervoranmeldung in der die Vorsteuern aus der Anlageerrichtung geltend gemacht werden. Diese erfolgt für Sie kostenfrei!
- # Für weitere Umsatzsteuervoranmeldungen bzw. die Jahressteuererklärungen sind Sie selbst verantwortlich!
Gerne kann ich diese Aufgaben Für Sie übernehmen, jedoch fallen dann Kosten für Sie an.
- # Sobald die Angaben und Unterlagen, siehe nachfolgendes Seite, bei mir vorliegen kann ich die notwendige Erfassung bei dem für Sie zuständigen Finanzamt vornehmen.
- # Für PV-Anlagen, ab Errichtung 2021 ist eine monatliche Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen im Normalfall nicht mehr zwingend notwendig.

Damit Sie die Vorsteuern trotzdem zeitnah erhalten, und um den späteren Aufwand zur Einreichung von Umsatzsteuervoranmeldungen gering zu halten, beantrage ich im Normalfall die vierteljährliche Abgabe von Voranmeldungen im ersten Jahr, im Folgejahr muss dann regelmäßig nur noch eine Umsatzsteuerjahreerklärung eingereicht werden.

Das bedeutet jedoch z. B., dass Sie Vorsteuern des Monats Januar erst nach Ablauf des ersten Quartals erstattet bekommen.

Wenn gewünscht (Seite 2) , kann ich auch die monatliche Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen beantragen. Sie erhalten die Vorsteuern dann zwar schneller erstattet, müssen jedoch dann weiterhin monatlichen Voranmeldungen einreichen (Mehraufwand für Sie; oder mit höheren Kosten verbunden).

Folgende Unterlagen bitte einreichen, ohne diese kann die steuerlich

Erfassung nicht vorgenommen werden:

- # Rechnung bzw. Rechnungen der PV-Anlage, sowie falls vorhanden weitere Rechnungen mit Aufwendungen im Zusammenhang mit der PV-Anlage.
 - # Bei Eheleuten und wenn Rechnung noch nicht vorliegt: Auftrag (Kaufvertrag) aus der der oder die Auftraggeber hervorgeht/en (Ehemann, Ehefrau oder gemeinsam)

- # Personalausweis bzw. Führerschein in Kopie zur Identifizierung

Anlagebetreiber

Name _____
Vorname _____
Straße _____
PLZ, Ort _____
Geb. Datum _____
Religion _____
Steuer-ID _____
St. Nr. _____
Finanzamt bisher _____

Ehegatte

wenn ja:
Name _____
Vorname _____
Straße _____ falls abweichend
PLZ, Ort _____ falls abweichend
Geb. Datum _____
verheiratet seit _____
Religion _____
Steuer-ID _____
St. Nr. _____
Finanzamt bisher _____

() ja, auch ich bin Mitbetreiber der Anlage!

Bankverbindung für Finanzamt, insbesondere für die Umsatzsteuer:

Kontoinhaber _____
Bank _____
IBAN _____

Bereits Umsatzsteuerlich erfasst?

- () ja, dann weitere Abklärung (telefonisch) notwendig
- wenn nein, () Option auf ReOption auf Regelbesteuerung für die PV-Anlage gewünscht
- () keine Option auf Regelbesteuerung für die PV-Anlage gewünscht

Bereits in den letzten 5 Jahren steuerlich mit gewerblichen/freiberuflichen

Einkünften beim Finanzamt erfasst

- () nein,
- () ja, Finanzamt _____
Steuernummer _____

Zeitraum für Umsatzsteuervoranmeldungen (wenn Option zur Ust.-pflicht gewollt)

- () Ich möchte die Vorsteuern möglichst schnell erstattet bekommen, und möchte daher, soweit das Finanzamt dies zulässt, die Einreichung von monatlichen Voranmeldungen beantragen!

für die Richtigkeit der gemachten Angaben

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Betreiber)